

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

am Mittwoch, 11.02.2015 im Sitzungszimmer des VGem Gebäudes in Aurachtal

Vorsitzender: Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Hacker

Schriftführerin: Frau Schumann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 7 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Hußnätter (Urlaub)
wird durch GRM Jordan vertreten

Unentschuldigt: -/-

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.12.2014

Es werden keine Einwendungen gegen die Abfassung der Niederschrift erhoben.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 Stimmen (GRM Jordan hat mangels Teilnahme an der Sitzung nicht mit abgestimmt).

TOP 2

Haushaltsplanung 2015

TOP 2.1

Erlass der Haushaltssatzung

Das Zahlenwerk zum Haushalt 2015 wird vom Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Klaus Hacker und Frau Katy Schumann (Kämmerei) wie folgt zusammengefasst:

Insgesamt umfasst der Haushalt 2015 gerundet 926.000 Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 876.000 Euro und auf den Vermögenshaushalt 50.000 Euro. Das bedeute gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3,5 Prozent, die überwiegend von den Personalausgaben bestimmt werde.

Als größte Position mit 578.000 Euro seien die Personalkosten zu bestreiten, die über 65 Prozent der Ausgaben in Anspruch nehmen würden. Die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal habe 12 Beschäftigte, von denen eine Mitarbeiterin in Mutterschutz und eine in der Freistellungsphase des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses sei. Mit den personellen Veränderungen und Neueinstellungen sei auch ein erhöhter Fortbildungs- und Schulungsbedarf verbunden, der 2015 mit insgesamt 18.500 Euro zu Buche schlage.

Die Ausgaben würden im Wesentlichen aus den von den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach erhobenen Umlagen finanziert. Bemessungsgrundlage für die Umlagen an die Verwaltungsgemeinschaft seien die Einwohnerzahlen. Der Umlagesatz steige gegenüber dem Vorjahr um gerundet 11,00 Euro und liege damit bei 154,00 Euro je Einwohner. Somit errechne sich für die Gemeinde Aurachtal eine Umlage von 451.000 Euro und für die Gemeinde Oberreichenbach in Höhe von 187.000 Euro, was einer Aufteilung im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel entspreche.

Für einen neuen Server seien im Vermögenshaushalt 20.000 Euro eingeplant. Für neue Büromöbel stünden ebenfalls 20.000 Euro zur Verfügung, um die Büros im Hause Zug um Zug neu auszustatten.

Die Finanzierung sei aufgeteilt auf eine Rücklagenentnahme und Investitionsumlage nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.

Für den laufenden Grundschulbetrieb fielen wie im Vorjahr Ausgaben von 105.000 Euro an.

Wesentliche Ausgaben für die Schule seien die Anschaffung von Lehr- und Unterrichtsmittel und die Kosten der Schülerbeförderung. Ebenso beteilige sich die Verwaltungsgemeinschaft mit 3.000 Euro an den Personalkosten für einen Praktikanten in der Schule.

Auch hier würden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Ausgaben über eine Umlage finanziert. Berechnungsmaßstab seien die Schülerzahlen, die gegenüber dem Vorjahr gestiegen seien.

Bei einem Umlagesatz von 432 Euro je Schüler betrage die Umlage anteilig für die Gemeinde Aurachtal 42.000 Euro und für die Gemeinde Oberreichenbach 20.000 Euro.

Im investiven Bereich plane die Schule umlagefinanziert verschiedene Anschaffungen im Gesamtwert von 10.200 Euro, darunter EDV-Bedarf, Schulmöbel sowie eine interaktive Tafel.

Im Anschluss beschließt die Gemeinschaftsversammlung ohne weitere Aussprache den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, die zum 01.01.2015 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 2.2 Billigung der Finanzplanung

Die Finanzplanung auf Basis des vorliegenden Investitionsprogramms wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 3 Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2013 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

TOP 3.1 Feststellung der Jahresrechnung 2013

Die Gemeinschaftsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2013 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2013 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 3.2 Entlastung der Jahresrechnung 2013

Sodann wird gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 4

Abschließende Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes an die Stadt Herzogenaurach

Einleitend stellt der Gemeinschaftsvorsitzende fest, dass der Beschluss seinerzeit vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Gremien gefasst worden sei. Anders als die Gemeinde Oberreichenbach habe sich die Gemeinde Aurachtal gegen eine Übertragung ausgesprochen. Bei der Beschlussfassung in der Gemeinschaftsversammlung seien nicht die wirtschaftlichen Gründe ausschlaggebend gewesen, sondern das Know-How, welches die Verwaltungsgemeinschaft für wenige Fälle vorhalten müsse.

Ohne weitere Aussprache formuliert der Gemeinschaftsvorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal überträgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufgaben des Standesamtes Aurachtal an die Stadt Herzogenaurach.

Abstimmungsergebnis: 3 : 4 Stimmen.

1. Bürgermeister Schumann gibt zu Protokoll, dass sich seine persönliche Meinung nicht geändert habe. Allerdings habe man jetzt die mehrheitliche Meinung des Gemeinderates Aurachtal zu vertreten, der die Abgabe des Standesamtes abgelehnt habe.

TOP 5

Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Nichtöffentliche Sitzung: S. 24 bis S. 27.

v. g. u.

S c h u m a n n
Schriftführerin

H a c k e r
Gemeinschaftsvorsitzender